

Vorlage-Nr.: 261/2020

Bearbeitung: S4 - Fr. Wohnhas

Datum: 06.11.2020

# Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Am: 17.11.2020

#### **Betreff:**

European Energy Award - Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2021-2024

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Energiepolitisches Arbeitsprogramm

### **Beschlussvorschlag:**

- Dem im Rahmen des European Energy Award erstellten Energiepolitischen Arbeitsprogramm (Anlage EPAP) der Stadt Kornwestheim für die Jahre 2021-2024 wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, soweit erforderlich, für die Umsetzung einzelner Maßnahmen die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.
- 3. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Ausgaben verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Gemeinderates (Finanzierungsvorbehalt)

### Beratungsfolge:

| Vorlage an           | zur              | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|----------------------|------------------|-------------|---------------|-----------|
| Ausschuss für Umwelt | Vorberatung      | öffentlich  | 17.11.2020    |           |
| und Technik          |                  |             |               |           |
| Gemeinderat          | Beschlussfassung | öffentlich  | 26.11.2020    |           |

### **Haushaltsrechtliche Deckung**

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

### Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Kornwestheim hat bereits im Jahr 2006 mit dem European Energy Award (eea), einem europäischen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren, ein Verfahren eingeführt, das es der Stadt ermöglicht, die Qualität der Energiearbeit zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen sowie Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu identifizieren und zu nutzen.

Der European Energy Award ergänzt das Klimaschutzkonzept und ist neben der CO<sub>2</sub>-Bilanz ein wichtiges Instrument, um die Fortschritte im Klimaschutz zu dokumentieren und unabhängig zu prüfen.

Ein weiterer Mehrwert des eea ist die Tatsache, dass eine steigende Zahl an Fördermöglichkeiten auf Landes,- Bundes,- und EU-Ebene bei Teilnahme am eea und Vorliegen der Re-Zertifizierung erhöhte Fördersätze gewähren oder die Re-Zertifizierung mit dem eea eine Fördervoraussetzung darstellt.

Das dazugehörige Energiepolitische Arbeitsprogramm für die kommenden 4 Jahre ist Voraussetzung für die erneute Re-Zertifizierung, die in Kürze ansteht.

### Rückblick – Arbeitsprogramm 2016 - 2020

Die Auszeichnung mit dem eea erfolgte erstmals im Jahr 2009. Weitere sogenannte Re-Zertifizierungen folgten in den Jahren 2012 und 2016. Beim letzten Audit erreichte die Stadt Kornwestheim nahezu 72% der möglichen Punktzahl. Die nächste Re-Zertifizierung findet in Kürze statt (4-jähriger Zyklus).

Zur Re-Zertifizierung ist es erforderlich das sogenannte energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) fortzuschreiben und erneut zu beschließen. Sowohl das EPAP 2010 als auch das EPAP 2016 bauen auf den Maßnahmen und Zielsetzungen von Klimaschutzkonzept und Klimaschutzstrategie auf und beinhalten Maßnahmen aus nahezu allen städtischen Handlungsfeldern.

Das EPAP dient als Handlungsrahmen für die nächsten Jahre und beinhaltet sowohl Daueraufgaben wie bspw. das Kommunale Energiemanagement, bereits beschlossene Maßnahmen sowie Maßnahmenvorschläge, die noch beraten und beschlossen werden müssen.

Das EPAP 2016, aber auch dessen Umsetzung war stark geprägt von den erforderlichen Einsparmaßnahmen und strategischen Zielen zur Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre.

Im Mittelpunkt standen deshalb gering- oder nichtinvestive Maßnahmen- und Projekte sowie Projekte, die mit Förderung von Land und Bund umgesetzt werden können.

## Ausblick - Arbeitsprogramm 2021 - 2024

Die Strategie zur möglichst nachhaltigen Finanzierung des Klimaschutzes wird bei der Fortschreibung des Arbeitsprogrammes grundsätzlich weiterverfolgt. Eine Aufgabe der Klimaschutzmanagerin wird es sein, verstärkt Förderprojekte zu initiieren.

Die regelmäßige Bestandsanalyse beim eea liefert ein aktualisiertes Stärken- und Schwächenprofil und zeigt auf in welchen Bereichen verstärkt gehandelt werden muss. Es bildet somit eine wichtige Grundlage für die anstehende Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2010.

Als weitere wichtige Grundlagenarbeit und Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Energieversorgung kann die Kommunale Wärmeplanung genannt werden. Das neue Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg schreibt diese Planung für Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern verbindlich vor. Für die Umsetzung der Wärmeplanung gewährt das Land eine mehrjährige Konnexitätszahlung.

Der konkrete Umbau der Wärmeversorgung wird derzeit mit dem Ausbau der Fernwärme in sogenannten Fernwärmevorranggebieten durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim massiv vorangetrieben. Beim Um- und Ausbau von erneuerbaren Energien bei Einzelgebäuden greifen vor allem die Ansätze Beratung und Förderung, mit der im Rahmen des Förderprogramms "Wir stärken Klima" aktuell gute Fortschritte erzielt werden. Eine Solaroffensive in Kooperation mit verschiedenen Kreiskommunen und dem Landkreis soll die Nutzung der Solarenergie aktiv und weiträumig bewerben und voranbringen.

Mit der Einstellung der Klimaschutzmanagerin verbunden ist der Auftrag den Klimaschutz wieder mehr ins Gespräch zu bringen, verschiedene Nutzergruppen (u.a. Haushalte, Kindergärten, Schulen, Unternehmen, Vereine) gezielt anzusprechen, zu sensibilisieren und zu motivieren. Die ersten Erfahrungen mit der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der diesjährigen Energiewendetage sind trotz coronabedingter Einschränkungen durchweg positiv. Deutlich wurde jedoch, dass die Aufklärungsarbeit über die städtische Homepage, über Facebook sowie über Formate wie das erste Webinar zu Steckersolargeräten gezielt ausgebaut werden muss (Stichwort Kommunikationskonzept).

Darüber hinaus sind verschiedene Maßnahmen und Projekte der einzelnen Fachbereiche in das neue Arbeitsprogramm eingeflossen. Diese befinden sich teils in der Planung oder bereits in der Umsetzung.

Die Vorschläge des EPAP 2020 wurden in der jüngsten Sitzung des Umwelt- und Klimabeirates präsentiert und vorberaten.

Die genannten Maßnahmen sind, soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich, mit Prioritäten, ersten Kostenschätzungen und Zuständigkeiten hinterlegt. Wie bereits bei den zurückliegenden Arbeitsprogrammen praktiziert, werden die einzelnen Maßnahmen und Projekte vor der Umsetzung im Detail zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt und fließen in die jeweiligen Haushaltsberatungen ein.